

**Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
hier: Beschluss der Satzung**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 28.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	29.06.2023	Ö

Sachverhalt

Für die Bebauung Dorfstraße 120, 121, 39 a, 39 b sowie für den Bereich an der Dorfstraße 42 besteht keine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und dem Außenbereich. Es ist notwendig, eindeutig zu regeln, welche Bereiche nach § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen sind. Diese Bereiche werden mit dieser Satzung klargestellt.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung und der Geltungsbereich sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussvorlage.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage/n

1	Ergänzung Klarstellungssatzung (Satzung) öffentlich
2	Geltungsbereich Teilbereich 1 öffentlich
3	Geltungsbereich Teilbereich 2 öffentlich
4	Geltungsbereich Teilbereich 3 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gemeinde Hintersee

Aufgrund des aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zuletzt geändert durch Art. 11 G vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hintersee vom folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke gemäß beiliegenden Lageplänen

Teilbereich 1: Gemarkung Hintersee, Flur 10, Flurstücke 15/12, 15/14,

Teilbereich 2: Gemarkung Hintersee, Flur 10, Flurstücke 7/5

Teilbereich 3: Gemarkung Seegrund, Flur 5, Flurstücke 32 tlw., 33 tlw., 35/1 tlw., 36/1 tlw., 37 tlw.

Für diese Bereiche wird die Abgrenzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Hintersee klargestellt. Maßgebend hier ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 13.05.2009

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Für die Bebauung Dorfstraße 120, 121, 39a, 39b sowie für den Bereich an der Dorfstraße 42 besteht keine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und dem Außenbereich.

Die bestehenden Gebäude an diesem Ortsrand fügen sich in das Orts- und Landschaftsbild ein und runden das Gemeindegebiet ab. Die Klarstellungssatzung bezieht sich nur auf die dort bereits bestehenden Gebäude. Es ist notwendig, eindeutig zu regeln, welche Bereiche nach § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen sind.

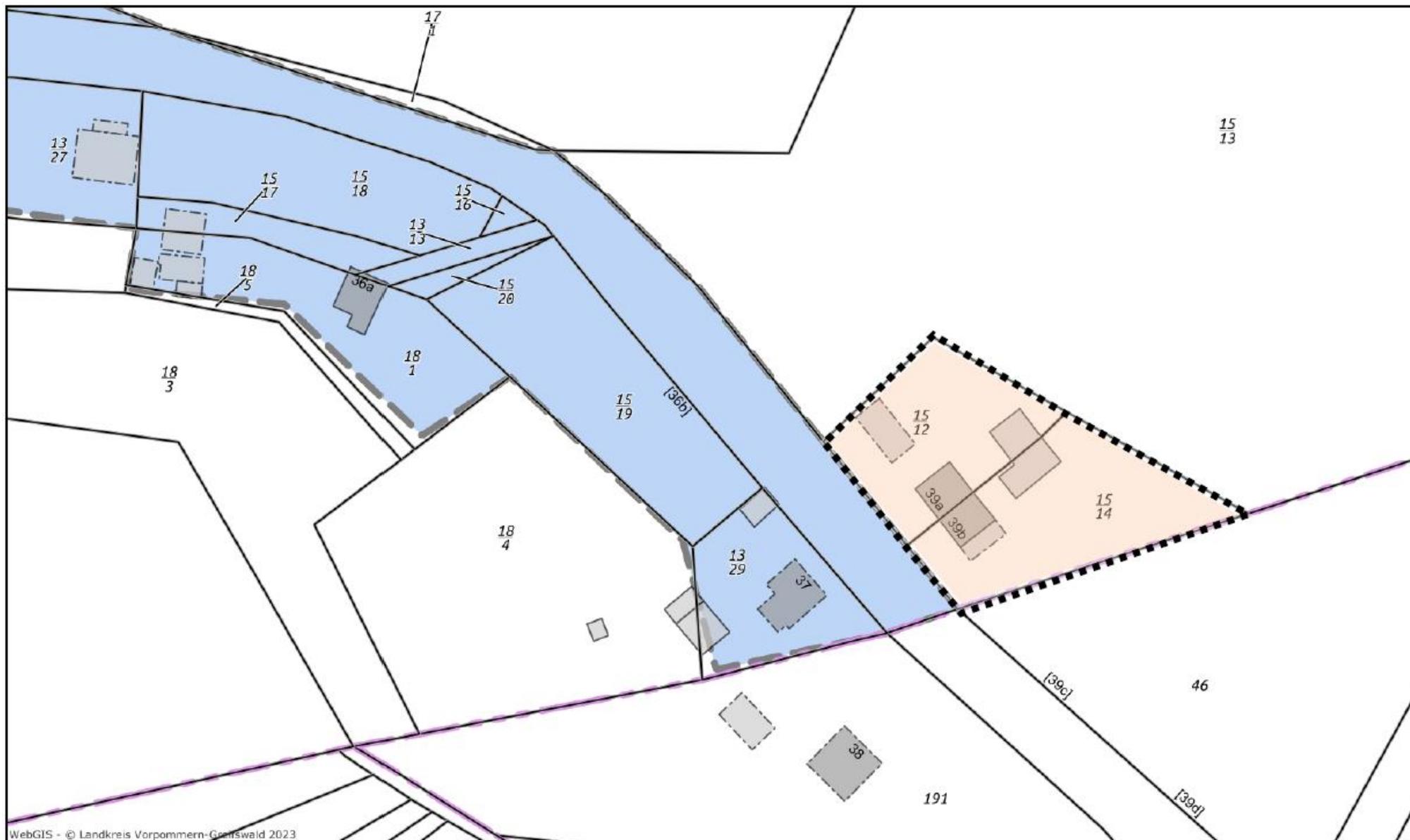
Mit den maßvollen Regelungen der Klarstellungssatzung soll die gewünschte städtebauliche Zielsetzung in der Gemeinde Hintersee gewährleistet werden.

Hintersee,

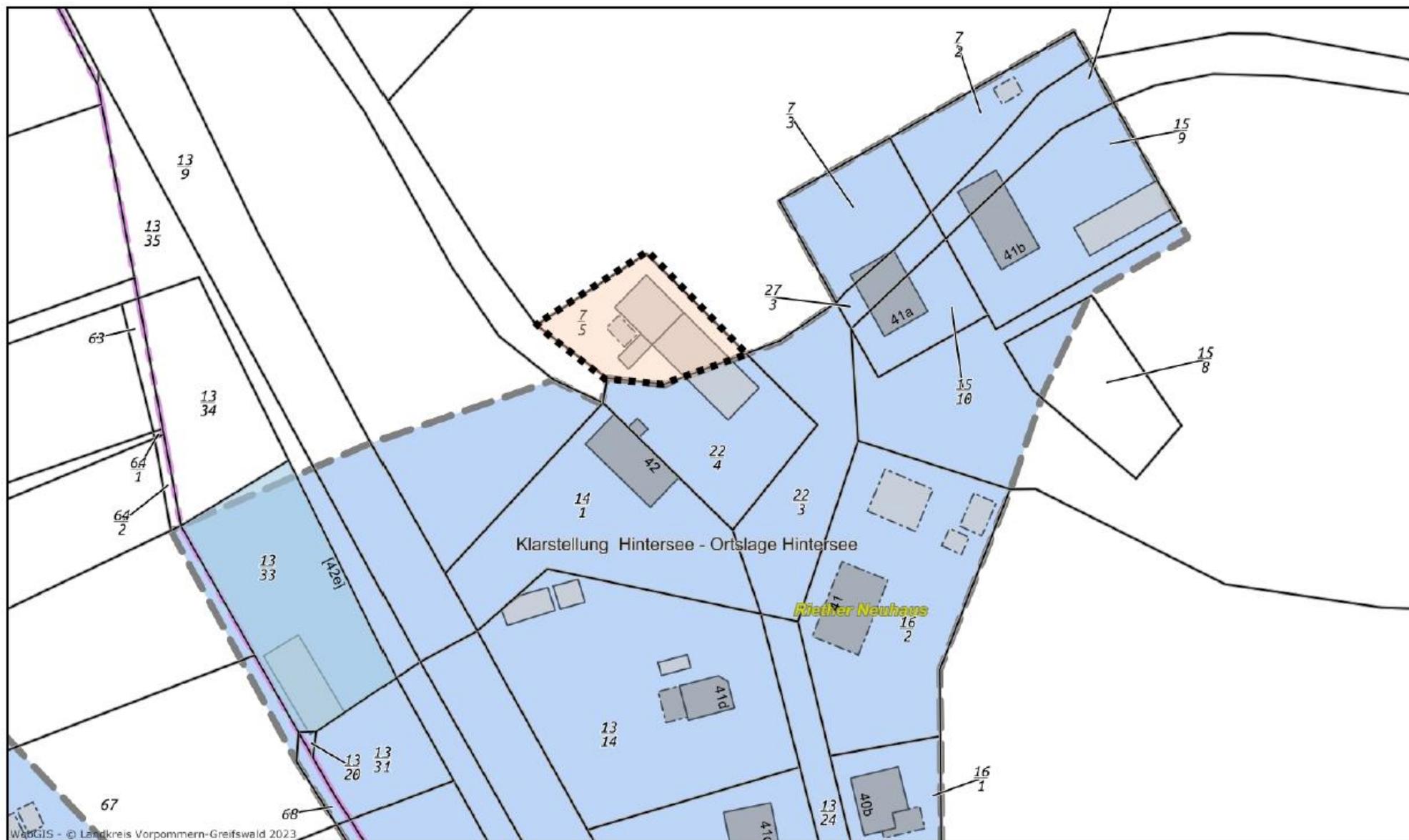
- Siegel-

Bürgermeister

Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 1:



Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 2:



Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 3:

